

Erste Ordnung zur Änderung der
Praktikumsordnung für den
Bachelorstudiengang
»Kindheitspädagogik« (B.A.) an der
Evangelischen Hochschule Berlin
(EHB)

Erste Ordnung zur Änderung der Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang „Kindheitspädagogik“ an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB)

Gemäß Artikel 12 Absatz 1 Nr. 1 der Verfassung der EHB i. d. ab 1. Februar 2010 geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2010 (KABl. S. 64) beschließt der Akademische Senat folgende Änderung:

§ 1

Die Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang „Kindheitspädagogik“ an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB), bekannt gemacht am 21. März 2013, wird wie folgt geändert:

§ 3 wird um Absatz 6 ergänzt:

„(6) Zum Studium zugelassene staatlich anerkannte Erzieher und Erzieherinnen können die Anrechnung des Praktikums I auf Grundlage der §§ 3 und 4 der Anlage 3 (Richtlinie zu § 12 Abs. 4) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik beantragen.“

§ 2 Inkrafttreten

Die vorliegende Änderung der Praktikumsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der EHB in Kraft.